

DAS DORF

Die heutige Gemeinde dieses Namens besteht aus den Dörfern Sommersell und Bentrup. Sommersell ist noch heute als Strassendorf zu erkennen, während Bentrup - schon der Name sagt es - ein Haufendorf ist. Beide Dörfer haben bis heute ihren ursprünglich bäuerlichen Charakter beibehalten. Sommersell erstreckt sich in West-Ost-richtung längs der von Mönchshof kommenden Strasse, die am Westausgang des Dorfes in einen Waldweg übergeht. Da alle älteren Häuser an dieser Strasse liegen, ist anzunehmen, dass es sich um den ältesten Dorfweg handelt. Das Dorf liegt an einem Osthang und erreicht in Bentrup seinen tiefsten Punkt.

Die Gemeinde Sommersell hat gegenwärtig 342 Einwohner. Sie bietet ihren Bewohnern, soweit sie nicht in der Landwirtschaft tätig sind, keine Erwerbsmöglichkeiten. Der grösste Teil der arbeitenden Bevölkerung besteht heute aus Pendlern. Früher zogen die Männer, die nicht in der Landwirtschaft beschäftigt werden konnten, auf die Ziegelei und mussten wie so viele Lipper ihr Brot in der Fremde verdienen. Die mangelnden Erwerbsmöglichkeiten haben die Bevölkerungszahl stagnieren lassen. Wenn es auch nicht zahlenmässig belegt werden kann, so ist doch anzunehmen, dass in der Bevölkerung immer mehr Abgänge als Zugänge zu verzeichnen gewesen sind. Es war auch bis in die jüngste Zeit nur eine ganz geringe Bautätigkeit zu verzeichnen. Selbst die Bevölkerungszunahme nach dem Kriege hat den Charakter des Dorfes nicht zu verändern vermocht. Die meisten Ostvertriebenen sind wieder abgezogen. Im Dorfe blieben in der Hauptsache nur die eingesessenen Sommerseller, die durch ein Haus und

Grund und Boden mit dem Dorfe verbunden waren. Erst als die Gemeinde vor einigen Jahren Bauland erwerben konnte, setzte eine stärkere Bautätigkeit ein. Durch die verhältnismässig niedrigen Baulandpreise wurden manche Auswärtige angelockt. Da es in Sommersell keine Fabriken gibt, ist das Dorf eine ausgesprochene Wohngemeinde. Ausser den landwirtschaftlichen Betrieben sind nur eine Schmiede, eine Tischlerei, sowie eine mit einer Kolonialwarenhandlung verbundene Gastwirtschaft vorhanden. Schuhmacher und Schneider, die früher im Dorfe ansässig waren, haben ihren Handwerksbetrieb längst aufgegeben. So ist auch in Sommersell aus der alten dörflichen Lebensgemeinschaft eine Wohngemeinschaft geworden.

Jahrhundertlang lag Sommersell fernab vom Verkehr. Grosse Ereignisse haben sich zu keiner Zeit im Dorfe zugetragen. Im Jahre 1364 wird der Ort zum ersten Male urkundlich erwähnt. Das schliesst nicht aus, dass das Dorf schon lange vorher bestanden hat. Wahrscheinlich haben schon in vor- zum mindesten frühgeschichtlicher Zeit Menschen hier ihre Hütten gebaut. Vielleicht dürfen wir in dem Namen des Dorfes den ersten Siedler erkennen, der an diesem der aufgehenden Sonne zugewandten Hang den Wald gerodet hat. Die Schlußsilbe "sell" bedeutet soviel wie Wohnung und ist vermutlich mit cella-Zelle verwandt. Das Bestimmungswort "Sommer" enthält nach der Deutung, die Preuß in der Erklärung der lippischen Ortsnamen gibt, den germanischen Namen Sudmar. Somit wäre Sommersell die Wohnstätte eines Sudmar.

Der Ort wird bis zum ausgehenden Mittelalter nur dreimal erwähnt. Darum bringen wir hier den Inhalt der Urkunden nach ^{den} Lippischen Regesten. Die älteste Urkunde, in der der Name Sommersell vorkommt, ist am 22. Juli 1364 ausgestellt worden. An diesem Tage verpfändeten Graf Heinrich V. zum Sternberg und sein Sohn Johann ihren

Zehnten zu "Somersese im Kirchspiel Beghe mit aller slachte und thobehoringe an torfe, an twighe, an water, an weyde" für 112 Mark oder im Falle der Wandlung für 56 Mark lötiges Silber an Wineke von dem Blomberghe. (Lippische Regesten Nr. 1116)

1387 bescheinigte Burchard von Odinchusen, dass er vor dem Richter Kostyken zu Blomberg dem Junker Simon III zur Lippe den Hof zu Somersese, welchen er von ihm zu Lehen gehabt, aufgetragen (d.h. resigniert, zurückgegeben) habe. (Lippische Regesten Nr. 1360)

Bernd VI. Edel zur Lippe, beurkundete am 13. Juni 1413, dass er von Arnd von Vresmersen 100 Mark Pfennige geliehen habe. Er verschreibe ihm dafür jährlich 10 Mark Zinsen, die er aus den Korngütern zu Sommersell im Kirchspiel Bega erheben und nach den Blomberger Marktpreisen um Michaelis berechnen oder nötigenfalls aus den nach Michaelis einkommenden Zinsen, Schatzung und Kuhgeld, erhalten soll. (Lippische Regesten Nr. 1173)
1577 wurde Christoph von Donop mit dem Sommerseller Zehnten belehnt. Der Wiemannsche Hof hatte später Abgaben an die Donops zu leisten. Das mag aus dieser Belehnung herrühren.

Im Jahre 1492 liessen Bernhard VII. und seine Gemahlin Anna zu Ehren Gottes, seiner Mutter, der heiligen Anna, Jakobs und Andreas die verwüstete und verfallene Kirche zu Bösingfeld wieder erbauen. Sie begabten den Altar mit 2 Molt (24 Scheffel) Korn aus dem Meierhofe in Sommersell. Bei dem Meierhof handelt es sich wohl um den früheren Halgmannschen, jetzt im Besitz der Familie Brand von Linden befindlichem Hofe.

Das ist alles, was aus älterer Zeit urkundlich über Sommersell berichtet wird.

Eine ungefähre Vorstellung über die Grösse des Dorfes im ausgehenden Mittelalter geben uns die Land-

schatzregister, die seit Mitte des 15. Jahrhunderts vorhanden sind. Der Landschatz ist ein Vorläufer der heutigen Grundsteuer. Da er von allen Bauern entrichtet werden musste, enthalten die Schatzregister die Namen aller Hof- und Grundbesitzer, die zu dieser Abgabe herangezogen wurden. Für die Familienforschung sind diese Register von grosser Bedeutung. Sie sind die einzigen vorhandenen Urkunden, die die Namen der damals in den Dörfern ansässigen Steuerpflichtigen nennen.

Da der Landschatz im folgenden immer wieder vorkommt, wollen wir zunächst einige Erläuterungen darüber geben.

Der Landschatz wurde wohl zunächst von dem Landesherrn als dem Eigentümer des gesamten Grund und Bodens festgesetzt. Später wurde er auf Grund eines Beschlusses der Landstände erhoben. Diese setzten sich zusammen aus den Vertretern des Adels und der Städte. Sie beschlossen über die von der Bevölkerung zu erhebenden Steuern. Da der weitaus grösste Teil der Bevölkerung, nämlich die Bauern, in den Landständen nicht vertreten war, wurden die Abgaben vornehmlich auf die Bewohner des platten Landes abgewälzt. Der Landschatz war nicht an einen bestimmten Zweck gebunden. Er wurde erhoben, wenn der Landesherr Geld benötigte. Im Laufe der Zeit wurde er zu regelmässig wiederkehrenden Terminen eingezogen. Er konnte als Reichssteuer erhoben werden, etwa als Umlage zu den Kosten der Türkenkriege. Später wurde dafür eine besondere Türkensteuer erhoben. Wenn heute türkische Gastarbeiter ins Land geholt werden, erinnert sich kaum noch jemand daran, dass die Vorfahren eine besondere Steuer zahlen mussten, um sie fernzuhalten. Der Landschatz konnte aber auch internen Landes Zwecken dienen. Wenn der Landesherr Güter erwerben wollte - als im 16. Jahrhundert die landesherrlichen Meiereien angelegt wurden, war das oft der Fall -

konnte ein Landschatz erhoben werden. Als "Fräuleinsteuer", diente er bei der Verheiratung einer Tochter des Landesherrn zur Beschaffung der standesgemässen Aussteuer. Für jeden Grundbesitzer wurde ein Simplum festgesetzt. Es konnte als ein- oder mehrfaches Simplum erhoben werden. Im Jahre 1559 wurde eine Neuveranlagung nach dem Vermögen der Güter und nach der Mast - d.h. nach der Zahl des Viehs, das zur Mast in die Wäldungen getrieben werden durfte -, vorgenommen. 1579 wurde bestimmt, dass die Höfe nur nach "Gelegenheit und Reichtum der Güter" und nicht nach dem Vieh und den bisherigen Schatzungen einzustufen seien. 1603 wurde ein Viehschatz verordnet. Er wurde auf Grund der einzelnen auf den Höfen vorhandenen Vieharten erhoben. Als im 30jährigen Krieg auch die Vermögensverhältnisse in Unordnung gerieten und sich herausstellte, dass es unmöglich war, auf Grund der bisherigen Unterlagen Steuern zu erheben, wurde eine Neufestsetzung vorgenommen. Die Amtmänner, die am besten über die Verhältnisse in den Dörfern informiert waren, wurden beauftragt, eine neue Veranlagung der Abgaben vorzunehmen. Seit 1628 trat an die Stelle des Landschatzes die Kontribution. Zur Festsetzung der Kontribution wurde die Landbevölkerung in bestimmte Klassen eingeteilt. Dabei wurde die Grösse der Höfe zu Grunde gelegt. Auch bei der 1766 vorgenommenen Numerierung der Häuser diente die Grösse der Höfe als Masstab bei der Verteilung der Nummern. Der grösste Hof erhielt die Nummer 1. Das war in Sommerzell der Halgmannsche Hof. Dann folgte der Wiemannsche Meierhof mit der Nummer 2. Eingeteilt waren die Landbewohner in Amtsmeier - diese gab es nur in Westlippe-, Freimeier - auch diese befanden sich vornehmlich im westlichen Teile des Landes-, in Humfeld zählte der Corbachsche und der eingegangene Bellmersche Hof

zu dieser Kategorie -, Vollmeier, Halbmeier, Gross-Mittel- und Kleinkötter, ihnen folgten noch die Strassenkötter und Hoppenplöcker.

Wie gross waren nun die so eingestuften Höfe? Zu einem Vollmeierhof gehörten ausser Wiesen, Weiden und Holzungen etwa 3-4 Fudersaat Ackerland. Demnach umfasste ein Vollmeierhof etwa 150-200 Scheffelsaat Ackerland. (Eine Fudersaat = 48 Scheffelsaat.) Zu einem Halbmeierhof gehörten 2-3 Fudersaat oder 100 - 150 Scheffelsaat Ackerland. Eine Kötterstelle umfasste 40 und weniger Scheffelsaat. Der Wiehmannsche Hof zählte zu den Vollmeier oder Vollspannerhöfen. Ein Vollspannerhof hatte den Dienst mit 4 Pferden zu verrichten. Landbewohner, die keinen Grundbesitz hatten, hiessen Hausleute oder Einlieger. Je nach der Grösse der Höfe wurden auch die Dienste bemessen. Da man bei Festsetzung der Kontribution nur die flächenmässige Grösse der Höfe zu Grunde legte, führte das zu mancherlei Ungerechtigkeiten. Abhilfe wurde erst durch die seit Beginn des 17. Jahrhunderts angelegten Salbücher geschaffen. Diese fanden ihre Fortsetzung in den Grundbüchern.

Da die Landschatzregister vor Beginn des 16. Jahrhunderts unvollständig sind, bringen wir im folgenden für Sommersell die Aufstellung aus den Jahren 1590 und 1618. Im Schatzregister von 1590 werden für Sommersell folgende Höfe mit den von ihnen zu leistenden Abgaben aufgeführt:

Hans Meier	2 1/2 Florin
Holtmann	2 1/2 Florin
Hermann W i d e m a n	2 1/2 Florin
Hans Detmerß	2 Florin
Arndt Detmerß	2 Florin
Curdt Pettig	2 Florin
Hermann Albertz	2 Florin
Curdt Doeschten (Trachte)	30 Groschen
Johann Mische	30 Groschen
Hermann Wever	30 Groschen
Johann Detmerß	5 Groschen

Das Schatzregister von 1618 nennt folgende Namen:

Folspenner:	Christopfr Meyer	5 Goldflorin
	Johann Nöltingh	5 Goldflorin
	Holtmannsche	5 Goldflorin
	Tönnies Albertt	4 Goldflorin
	Meyer ufm Deiche	6 Goldflorin
Halbspenner:	Hermann Detmars	4 Goldflorin
	Hans Dethmars	4 Goldflorin
	Hans Pettich	4 Goldflorin
	Tönnies Krause	4 Goldflorin
	Johann W i h e m a n n	3 Goldflorin

Vergleichen wir beide Register miteinander, so stellen wir fest, dass sich die Namen der Besitzer zwar verändert haben, dass die Zahl der steuerpflichtigen Bauern aber fast konstant geblieben ist. Als die Schatzregister aufgestellt wurden, war die Landnahme längst abgeschlossen. Spätere Höfe konnten nur durch Teilung der vorhandenen oder durch Rodungen entstehen. Da aber das Land, so weit es nicht an die einzelnen Höfe gehörte, Gemeinbesitz war - man nannte es Allmende oder Gemeinheit-, konnten schwerlich in dieser Zeit noch grössere Rodungen vorgenommen werden. Schon um des Brenn- und Bauholzes wegen, musste der Baumbestand erhalten werden. Ausserdem dienten die Wälder dem Hornvieh als Weide und den Schweinen zur Mast. Darum war man darauf bedacht, sie zu erhalten.

Die Zahl der Höfe ist im Laufe der Jahrhunderte ziemlich unverändert geblieben. Ein Verzeichnis aus dem Jahre 1663 nennt 6 Voll- und 6 Halbmeier, ausserdem werden noch je 8 Gross- und Mittelkötter und vier Strassenkötter erwähnt. Die Kötter scheinen in der älteren Zeit noch nicht schatzpflichtig gewesen zu sein. Sie werden jedenfalls nicht in den Landschatzregistern aufgeführt. Vielleicht waren sie bei Aufstellung der ersten Schatzregister noch ein Teil der grösseren Höfe. Wahrscheinlich überliess man anfangs nachgeborenen Söhnen, die bei dem ältesten Bruder als

Knechte arbeiteten, einen Teil des Landes zur eigenen Bewirtschaftung. Im Laufe der Zeit sind dann daraus selbständige Kötterstellen geworden.

Ein Verzeichnis aus dem Jahre 1723 nennt ausser den Grund und Boden besitzenden Einwohnern noch 14 Einlieger. Auch bei ihnen dürfte es sich ursprünglich um nachgeborene Söhne handeln, die aber nicht mehr auf Kötterstellen sassen, sondern als Einlieger oder Mieter in fremden Häusern wohnten und ihren Lebensunterhalt auf den Höfen fanden oder als Hollandgänger und Ziegler ihr Brot in der Fremde verdienten.

Gegenwärtig gibt es in Sommersell noch 7 Höfe. Die sogenannten "kleinen Leute", also die verschiedenen Gruppen der ehemaligen Kötter, die früher selbst ihre Äcker bestellten und Vieh hielten, haben ihre Felder, soweit sie ihr eigen sind, an die Bauern verpachtet und die Viehhaltung aufgegeben. Ziegen, die früher die Kühe des kleinen Mannes waren, gibt es kaum noch. In Bentrup bestehen noch drei grössere Höfe.